

liches Konfliktpotential, indem mit zunehmender Dispositionsgewalt des Kaisers die hergebrachten ständischen Orientierungsmuster an Bedeutung verloren; die Hierarchie am Hof entsprach nur noch zum Teil jener der Rangstufen im Adel. „Die einflußreichsten Höflinge waren [naturgemäß] jene, deren eigentliche Geschäftsbereiche sich vornehmlich auf die Organisation der Organisation bezogen und ständig im opaken Raum der zeugenlosen Interaktion mit dem Kaiser agieren konnten“ (S. 632). Dabei lag es am Kaiser, die einflussreichen Stellen zu verteilen und sich damit den auf höfischen Glanz angewiesenen Adel gefügig zu machen. Was er dafür vergüten konnte, war allenfalls eine Aufwandsentschädigung, weshalb weniger betuchte Adlige am Hof kaum Karrierechancen hatten. Insofern bedeutete der sich nach 1618/20 in der Hofordnung vollziehende Wandel für den alten landsässigen Niederadel einen weitgehenden Ausschluss von den Möglichkeiten sozialer und politischer Reproduktion, für den Kaiser hingegen einen effektiven Zuwachs an Macht. Beim Eintritt in den kaiserlichen Hofstaat waren Familienbeziehungen von zentraler Bedeutung, jedoch gab es eine Käuflichkeit der Ämter grundsätzlich nicht.

Die Lektüre von Hengerers Buch ist streckenweise keine leichte Kost, Sprache und Stil sind mitunter mehr als nötig elaboriert (vgl. die Zitate zu Beginn dieser Rezension; S. 600: „Semantik der organisationalen Orientierung“). Andererseits findet man hier und da erstaunliche Unsicherheiten in Grammatik und Orthographie; so heißen etwa der Plural und der Genitiv von Mundschenk nicht „Mundschenks“ oder „Mundschenke“ (S. 47 f., 74, 112 u. ö.), sondern Mundschenken, der Malteserorden schreibt sich nicht mit th (S. 492 f.), sondern mit einfachem t (von Malta!) und „gemäß“ erfordert nicht den Genitiv (S. 600), sondern den Dativ. Aber dergleichen Beobachtungen am Rande können nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier aufgrund einer umfangreichen archivalischen Überlieferung solide Grundlagenarbeit geleistet wurde, das Funktionieren des barocken Wiener Kaiserhofs in seinen großen Strukturen ebenso wie in vielen aufschlussreichen Details eindringlich geschildert und verständlich gemacht wird. Erschlossen ist das in jeder Hinsicht gewichtige Werk durch ein Personenregister und – in der historischen Zunft leider gar nicht selbstverständlich – durch ein breit gefächertes Sachregister. Nach Zugriff und Ausführung könnte diese Arbeit Vorbild sein für die sehr wünschenswerte Untersuchung des einen oder anderen landesherrlichen Hofes in der frühen Neuzeit.

Stutensee (Blankenloch)

Kurt Andermann

Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, hrsg. von JOSEF PAUSER/MARTIN SCHEUTZ/THOMAS WINKELBAUER (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44), R. Oldenbourg Verlag, Wien/München 2004. – 1134 S. (ISBN: 3-486-64853-5 [München] und 3-7029-0477-8 [Wien], Preis: 79,80 €).

Die hier zu besprechende Quellenkunde der Habsburgermonarchie steht in einer Tradition von Darstellungen, die längst zu den Standardwerken der Geschichtswissenschaft gehören. Friedrich Christoph Dahlmann und Georg Waitz, Alphons Lhotsky, Ahasver von Brandt oder Erich Zöllner (der 1982 letztmalig ein Überblickswerk zur Quellenkunde von Österreich vorgelegt hatte) mögen stellvertretend für all jene genannt sein, die diesbezüglich Wegweisendes geleistet haben. Im Gegensatz zu Lhotskys 1963 erschienener Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, die sich im systematischen Teil in die Spezialgebiete *Natur, Grabstätten, Sied-*

lungen, Bauwerke, Textilien, Werkzeuge, Bilder, Zeichen, Sprache, Inschriften, handgeschriebene Denkmale, Aufzeichnungen rechtlichen Inhalts, Personen- und Sachenverzeichnisse, Nachrichten, Notate, Lebensbeschreibungen, Annalen, Chroniken, Tagebücher und Dichtungen unterteilt, ist die anzuzeigende Quellenkunde explizit geisteswissenschaftlich ausgerichtet, da ausschließlich „intellektuelle Artefakte“, also Quellen, die in schriftlicher oder bildlicher Überlieferung vorliegen, bearbeitet worden sind.

Im ersten Hauptteil werden die Quellen der Institutionen erläutert. Behördenkundlich steht selbstverständlich die Hof- und Zentralverwaltung an der Spitze. Ein gangs referiert JEROEN DUINDAM über *Quellen zu einer neuen Geschichte des Hofes, der Regierung und höfischen Repräsentation*. Im Gegensatz zur Hof- und Zentralverwaltung sind dem Kaiserhof mehrere Aufsätze gewidmet. MICHAEL HOCHEDLINGER stellt das k. k. „Geheime Hausarchiv“ vor, STEFAN BENZ berichtet über die *Wiener Hofbibliothek*, und HEINZ NOFLATSCHER widmet sich den *Hofstaatsverzeichnissen* sowie den *Hof- und Staatskalendern*. Die *Zeremonialprotokolle und weitere Quellen zum Zeremoniell des Kaiserhofs im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv* werden von MARK HENGERER anschaulich behandelt, während JAN PAUL NIEDERKORN die *Berichte der päpstlichen Nuntien und der Gesandten Spaniens und Venedigs am kaiserlichen Hof aus dem 16. und 17. Jahrhundert* bespricht. Schließlich setzt sich KRISZTINA KULCSÁR mit den *Quellen zu den Hofreisen im Habsburg-Lothringischen Familienarchiv aus den Jahren 1766 bis 1788* auseinander. Der Geheime Rat und die Geheime Konferenz sind Gegenstand des Beitrages von STEFAN SIENELL, der dezidiert die *Protokolle der zentralstaatlichen politischen Ratskollegien von 1527 bis 1742/60* vorstellt. Drei instruktive Aufsätze nehmen sich der habsburgischen Hofkammer an. MARK HENGERER veranschaulicht den Quellenwert der *Abrechnungsbücher des Hofzahlmeisters (1542–1714)* und der *Zahlamtsbücher (1542–1825)*, welche im *Wiener Hofkammerarchiv* aufbewahrt sind. Über die *Quellen der obersten landesfürstlichen Finanzverwaltung in den habsburgischen Ländern im 16. Jahrhundert* informiert PETER RAUSCHER; die *Gedenkbücher der Kaiserlichen Hofkammer im 17. und 18. Jahrhundert* erklärt hingegen TOMÁS KNOZ.

MICHEL HOCHEDLINGER eröffnet das Kapitel zum Militärwesen mit einer Betrachtung über die *Quellen zum kaiserlichen bzw. k. k. Kriegswesen*. Die *Akten und Protokolle des Wiener Hofkriegsrates im 16. und 17. Jahrhundert* werden von GÉZA PÁLFFY beleuchtet, und die *Quellen der Konskription* beschreibt ANTON TANTNER. Das Schriftgut der landesfürstlichen Regierungen und das der landesfürstlichen Gesetzgebung besitzt für sozial-, verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen einen besonderen Wert. Einleitend erörtert CHRISTOPH HAIDACHER das *Schriftgut der drei „oberösterreichischen Wesen“*, JOSEF PAUSER bearbeitet die *landesfürstliche Gesetzgebung*, also besonders die *Policey-, Malefiz- und Landesordnungen*, während die *Tiroler Bergordnungen* von GERD HOFMANN und WOLFGANG TSCHAN und die *Waldordnungen* von CHRISTOPH SONNLECHNER erläutert und behandelt werden. Das *Paßwesen* von 1750 bis 1857 stellt ANDREA KOMLOSY vor, über die *Wappenbriefe* referiert GUSTAV PFEIFER, der sich freilich auf die Tiroler Verhältnisse konzentriert. Die Quellen zu dem bedeutsamen Thema Reich und Erblande werden von MARTINA FUCHS (*Reichstag und Reichstagsakten am Beispiel des Augsburger Reichstages von 1530*), KARL HÄRTER (*Reichsgesetzgebung und Reichsrecht*) und BARBARA STAUDINGER (*Die Reichshofratsakten als Quelle zur Geschichte der österreichischen und böhmischen Länder im 16. und 17. Jahrhundert*) anschaulich erklärt und umfassend besprochen.

Dass die landständische Verfassung für die Habsburgermonarchie von herausragender Bedeutung war, ist ein Gemeingut der Forschung. Die *Archive, Registraturen und*

Bibliotheken der Stände behandelt am Beispiel Oberösterreich ARNO STROHMEYER. JOACHIM BAHLCKE zeigt den Quellenwert der *Landtagsakten* auf, wobei er vor allem auf die frühneuzeitlichen *Verhältnisse in der Habsburgermonarchie* eingeht. Die landständische Finanzverwaltung und Steuerverfassung bearbeitet BERNHARD HACKL, er analysiert insbesondere die *Gülteinlagen und die Theresianischen sowie Josephinischen Steuerfassungen in den österreichischen Ländern*. Dem umfassenden Thema Grundherrschaft und Stadtherrschaft – ländliche und städtische Gemeinde ist leider nur ein Beitrag gewidmet, der aus der Feder von HERBERT KNITTLER stammt. Er beschreibt das dialektische Verhältnis von *Herrschaft und Gemeinde im frühneuzeitlichen Österreich* und diskutiert die komplexe Quellenlage. Normen, Gesetze, Verträge und Mandate werden von CHRISTIANE BIRR (*Weistümer und „Ländliche Rechtsquellen“*) und THOMAS WINKELBAUER (*Instruktionen für Herrschaftsbeamte und grundherrliche Ordnungen in den österreichischen und böhmischen Ländern*) näher beleuchtet, ergänzend berichtet ALEXANDER SPERL über die *Hausväterliteratur*.

Die praktische und alltägliche Verwaltung und Herrschaftsverwirklichung über Land und Leute ist in achtzehn, teils umfassenden Aufsätzen verdeutlicht und dokumentiert worden, wobei diesem heterogenen Teil mit der Überschrift *Praxis* eine recht amorphe Signatur gegeben worden ist. *Herrschaftsschätzungen und Anschläge* ist das Thema des Aufsatzes von HERBERT KNITTLER, *Grundherrschaftsprotokolle* untersucht THOMAS JUST, die *Tiroler Gerichts- und Verfachbücher* werden von WILFRIED BEIMROH dokumentiert. THOMAS JUST setzt sich mit *österreichischen Rechnungen und Rechnungsbüchern* auseinander, während uns VÁCLAV BUZEK sehr kenntnisreich über *adelige und bürgerliche Nachlaßinventare aus den böhmischen Ländern des 16. und 17. Jahrhundert* unterrichtet. *Böhmische Heiratsverträge und Testamente des 16. und 17. Jahrhunderts* erörtert und bespricht PAVEL KRÁL, während *Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen* des 18. Jahrhunderts das Thema des Beitrages von MICHAEL PAMMER ist. Den Quellenwert der *Schöppenbücher* für die Rechts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte veranschaulicht DANA STEFANOVÁ. *Urbare, Landtafeln und Grundbücher*, die ELISABETH SCHÖGGL-ERNST als *Historische Bodendokumentationen* klassifiziert, werden ebenso eingehend erklärt wie *Grundbücher in Böhmen und Mähren*, die von BRONISLAV CHOCHOLÁC kenntnisreich erläutert werden. Über *Zehentdaten und Zehentregister* referiert ERICH LANDSTEINER, MARTIN SCHEUTZ behandelt *Gerichtsakten*, und MARTIN PAUL SCHENNACH diskutiert den Quellenwert von *Supplikationen* für die sozialgeschichtliche Forschung. JAROSLAV CECHURA stellt die *Quellen zu den böhmischen Bauernaufständen im Jahre 1680* vor, HERWIG WEIGL und MARTIN SCHEUTZ klären über die *Ratsprotokolle österreichischer Städte* auf. Hingegen berichten ANDREA PÜHRINGER über die *Rechnungen der Finanzverwaltung in den österreichischen Städten* und KATRIN KELLER über die Möglichkeiten der Auswertung von *Steuerverzeichnissen*. Abschließend stellt ANNEMARIE STEIDL die *Wiener Zunftarchivalien des 17. bis 19. Jahrhunderts* vor.

Das Generalthema Kirche und Konfession vereint ebenfalls kenntnisreiche Abhandlungen, die mit größtem Gewinn zu lesen sind. Zu Beginn setzt sich RUDOLF LEEB mit der *Geschichte der Konfessionen im frühneuzeitlichen Österreich* auseinander, wobei er sich umfassend zur *Quellenlage* äußert. Immerhin konnte sich in den Habsburgischen Ländern und im Erzstift Salzburg die Frühreformation schnell und erfolgreich ausbreiten, so dass im Laufe des 16. Jahrhunderts fast der gesamte Adel (in den Donauländern und in Innerösterreich etwa 90%) evangelisch wurde. Da die Diözese Passau – die größte Diözese des Heiligen Römischen Reiches – weit ins Österreichische hineinragt, besitzen die Ratsprotokolle des Passauer Offizials in Wien besondere Bedeutung für die Geschichte der Habsburgermonarchie; diese Quellen werden von JOHANN WEISSENSTEINER vorgestellt (*Die „Passauer Protokolle“ im Wiener*

Diözesanarchiv). Die „*Litterae Annuae*“ und die „*Historiae*“ der Jesuiten, die seit 1615 nahezu geschlossen vorliegen, behandelt GERNOT HEISS, und die *kirchlichen Visitationen und landesfürstliche „Reformationskommissionen“ im 16. und 17. Jahrhundert* dokumentiert am *Beispiel Niederösterreichs* ARTHUR STÖGMANN. Das Schriftgut der unter Kaiser Joseph II. aufgehobenen Stifter und Klöster befindet sich zu einem großen Teil im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv; über die dort aufbewahrten Urkunden, Kopiale und Akten der *Prälatenarchive* unterrichtet HELGA PENZ, während ANDREAS WEIGL die *Quellen der Historischen Demographie* und CHRISTINE SCHNEIDER die *Pfarrakten des 18. Jahrhunderts am Beispiel von Wien* bespricht. In einem eigenen Abschnitt, der mit *Universität überschrieben* ist, erläutert INGRID MATSCHINEGG den Wert *universitärer Massenquellen (Matrikel, Akten)*. Bezüglich des habsburgischen Herrschaftsraumes betrifft dies die Universitäten von Wien (1365), Freiburg im Breisgau (1457), Graz (1585), Innsbruck (1668) und Linz (1674). Im beigefügten Literaturüberblick sind die Matrikel- und Akteneditionen von jenen Hochschulen sowie die von Salzburg vorangestellt, so dass ein erster Zugriff auf die wichtigsten im Druck vorliegenden Quellen ermöglicht wird.

Der zweite Hauptteil der Quellenkunde nimmt sich verschiedener Gattungen an. Vorangestellt sind Selbstzeugnisse; HARALD TERSCH führt in einem einleitenden Aufsatz (*frühneuzeitliche Selbstzeugnisse*) zur Thematik hin. ALFRED STEFAN WEISS setzt sich mit *Reiseberichten* auseinander, wobei er besonders die *Mittelstädte* im Blick hat. BIRGIT STUDT diskutiert die Auswertungsmöglichkeiten und Forschungsperspektiven der *Haus- und Familienbücher*, und PETR MAT’A informiert über Themenkreise und Quellenwert sowie über Forschungen und Editionsunternehmungen zu *Tagebüchern*. Die *Tagebücher und Tagzettel des Kardinals Ernst Adalbert von Harrach* stellt ALESSANDRO CATALANO vor, hingegen widmet sich SUSANNE CLAUDINE PILS den „*Tagzetteln*“ der *Gräfin Johanna Theresia von Harrach*, jene werden als *Sonderform des Briefes* klassifiziert. Am konkreten Beispiel demonstriert CHRISTINE LEBEAU die sozialgeschichtliche Bedeutung von Tagebüchern, indem sie die *des Grafen Karl von Zinzendorf* beschreibt. Mit Briefen, Korrespondenzen und Berichten beschäftigen sich weitere Autoren, deren Beiträge über diese zur Zeit rege diskutierten und ebenso lebhaft ausgewerteten Quellengattung wahre Fundgruben sind. BEATRIX BASTL stellt *Formen und Gattungen frühneuzeitlicher Briefe* vor, THOMAS WALLNIG informiert über *Gelehrtenkorrespondenzen und Gelehrtenbriefe*, CHRISTOPHER F. LAFERL behandelt die *Familienkorrespondenz Ferdinands I.*, PETR MAT’A und STEFAN SIENELL führen in die *Privatkorrespondenzen des Kaisers Leopold I.* ein, und FRIEDRICH EDELMAYER arbeitet die Bedeutung von *Gesandtschaftsberichten in der Frühen Neuzeit* heraus. Mit Flugschriften und Zeitungen setzen sich CHRISTIAN OGGOLDER und KARL VOCELKA (*Flugblätter, Flugschriften und periodische Zeitungen*) und MICHAEL SCHILLING (*Die Fuggerzeitung*) auseinander. Der zweite Hauptteil wird von einem eigens eingerichteten Kapitel beschlossen, das sich der *Geschichtsschreibung* annimmt. ARNO STROHMAYER erläutert *Stand und Perspektiven der höfischen und ständischen Geschichtsschreibung*, SONJA REISNER diskutiert die *Affinität von Historiographie und Dichtung* am Beispiel der *poetischen Habsburger-Panegyrik in lateinischer Sprache*, FRANZ M. EYBL analysiert den Quellenwert von *Leichenpredigten*, und HARALD TERSCH legt die Bedeutung von *Stadtchroniken am Beispiel der „Eisenstadt“ Steyr* dar.

Im dritten Hauptteil der Quellenkunde werden *Bilder und Dinge* vergegenwärtigt. HELMUT HUNDSBICHLER führt in die *Realienkunde der Frühen Neuzeit* ein und streicht eingangs die Bedeutung des von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1967 in Krems gegründeten Instituts für Realienkunde nachdrücklich heraus. An diesem Ort wurde und wird Realienkunde, also die Erforschung von Alltag und Sachkultur in der Geschichte, im besten Sinne des Wortes betrieben. Den *Quellencha-*

rakter der frühneuzeitlichen Architektur betont PETR FIDLER; SIBYLLE APPUHN-RADTKE analysiert in ihrem Beitrag die Kunstformen *Allegorie und Emblem* und demonstriert einerseits eindrucksvoll die kreative Bildsprache in frühneuzeitlicher Emblematis und Allegorie, andererseits weist sie darauf hin, dass diese kommunikative Sonderform keine Erfindung von Spätmittelalter und Frühneuzeit darstellt. Ebenso instruktiv ist der Aufsatz von FRIEDRICH POLLEROS, der den Quellenwert *frühneuzeitlicher Bildnisse* und Porträts verdeutlicht. Hingegen untersuchen MATTHIAS PFAFFENBICHLER *Historienbilder*, RALPH ANDRASCHKE-HOLZER *Topographische Ansichten Österreichs (in den Grenzen der Republik) von 1500 bis 1800*, THOMAS WINKELBAUER zeitgenössische *Landkarten* und ANDREAS HERMENEGILD ZAJIC *Inschriften*. Die diesen Aufsätzen beigegebenen Bildquellen helfen gut, methodisch zur Thematik hinzu führen; überdies lassen sie sehr anschaulich werden, welches Corpus an höchst unterschiedlichen Bildquellen vorgestellt worden ist.

Das gesamte Werk wird von einem medienarchäologischen Ausblick beschlossen, der aus der Feder von WOLFGANG ERNST stammt. In seinem Essay geht er der oft gestellten Frage nach, ob das *Archiv als Gedächtnisort* geeignet sei. Ein Verzeichnis der Autorinnen und Autoren rundet dieses Werk ab, das unstrittig zu einem rege benutzten Standardwerk aufsteigen wird. Der Untertitel, ein exemplarisches Handbuch, ist keinesfalls zu Unrecht gewählt worden. Fast alle Beiträge zeichnen sich durch einen soliden wissenschaftlichen Apparat aus, dem außerdem umfangreiche Literaturhinweise beigelegt sind, so dass man sich schnell ein Bild vom gegenwärtigen Stand der frühneuzeitlichen Geschichtsforschung über die Habsburgermonarchie machen kann. Auf gewisse Reserven bezüglich der zu behandelnden Quellen haben die Herausgeber eingangs selbst hingewiesen, denn die ursprüngliche Konzeption war noch ausführlicher. Aus den unterschiedlichsten Gründen blieben solche Themen wie Instruktionen für landständische Beamte, Gerichtsprotokolle aus Böhmen und Mähren, bischöfliche Erlässe und Mandate für die österreichischen Erbländer, die ungarischen Dreißigstregister, Berichte von katholischen Missionaren über Ungarn und Siebenbürgen, Mirakelberichte, Stammbücher oder die kirchliche Geschichtsschreibung unbearbeitet. – Unabhängig davon, ob man die ursprüngliche Konzeption oder das vorliegende Handbuch betrachtet und beurteilt; diese Quellenkunde kann nur uneingeschränkt anerkannt und gewürdigt werden.

Leipzig

Uwe Schirmer

VOLKER BAUER, Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts.

Bd. 2: Heutiges Bayern und Österreich, Liechtenstein (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 123), Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M. 1999. – VII, 609 S. (ISBN: 3-465-03038-9, Preis: 94,00 €).

Bd. 3: Der Westen und Südwesten (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 147), Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M. 2002. – IX, 789 S. (ISBN: 3-465-03179-2, Preis: 119,00 €).

Das Repertorium der Amtskalender und Amtshandbücher der nord- und mitteldeutschen Territorien, darunter auch die wettinischen Länder, ist 1997 erschienen und im NASG 72 (2001 [erschieden 2002]), S. 371 f.) bereits besprochen worden. Für die grundsätzlichen Aspekte kann auf diese Rezension verwiesen werden. Zwei weitere